

## Umsetzung der neuen Schutzmassnahmen

Der Bundesrat hat ab 13. September die 3G-Zertifikatspflicht (heisst: genesen, geimpft, getestet) in Innenräumen beschlossen. Laut Bundesrat gelten diese neuen Massnahmen bis zum 24. Januar 2022, können aber vorher je nach Situation geändert werden.

### *Was bedeutet das nun für unser Pfarreileben und die Durchführung unserer Gottesdienste?*

---

Das Seelsorgeteam hat zu diesen Massnahmen ausführlich debattiert, um für möglichst viele Personen einen gangbaren Weg anzubieten. Es gelten ab sofort folgende Richtlinien:

- Ab Sonntag, 19. September wird wieder der **08.00-Uhr-Gottesdienst** eingeführt für Personen **ohne Zertifikat**.  
**50 Personen** dürfen den Gottesdienst feiern. Sie nehmen beim Haupteingang eine Nummer mit. Es gilt **Maskenpflicht**.
- Ab Sonntag, 19. September wird der **09.30-Uhr-Gottesdienst nur mit Zertifikatspflicht** gefeiert. Alle Personen betreten die Kirche durch den Haupteingang, wo das Zertifikat geprüft wird. Die Kirche darf zu zwei Dritteln gefüllt werden (ca. 300 Personen). Es muss **keine Maske** getragen werden.

In der Pfarrei stehen für den Herbst einige grosse Gottesdienste an. Es können auf diese Weise mit der Zertifikatspflicht um 09.30 Uhr bis zu 300 Personen an Festgottesdiensten mitfeiern.

Das Seelsorgeteam dankt allen Pfarreiangehörigen für das Verständnis und die Beachtung der neuen Massnahmen.